

Beschlussauszug

Beschlussfassung im Umlaufverfahren des Amtsausschusses des Amtes Neverin vom 18.10.2021 (VO-50-ZD-21-279)

Top 1 Vollmachtsbeschluss zur Auftragsvergabe der Akustikmaßnahmen in der Grundschule "Zum Wasserturm" Neverin

Der Termin zur Rückmeldung zum nachfolgenden Beschluss wurde auf den 18.10.2021, 16:00 Uhr terminiert. Bis zu diesem Zeitpunkt waren alle Amtsausschussmitglieder aufgefordert Ihre Stimme zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren sowie zum Sachverhalt selbst abzugeben. Fristgerecht haben 16 von 16 Amtsausschussmitglieder ihr Votum abgegeben. Gemäß § 2 Absatz 5 des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie bedarf es der Zustimmung aller Amtsausschussmitglieder zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren. Der Verfahrensweise haben alle Amtsausschussmitglieder zugestimmt.

Art des Verfahrens:

Das Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie vom 28. Januar 2021 eröffnet Amtsausschuss neue Möglichkeiten der Beschlussfassung. Gemäß § 2 Abs. 5 dieses Gesetzes kann der Amtsausschuss Angelegenheiten einfacher Art außerhalb einer Sitzung im schriftlichen oder elektronischen Verfahren (sog. **Umlaufverfahren**) beschließen.

Die Beschlussfassung setzt voraus, dass **jedes** Mitglied dem Verfahren zustimmt. Die Sachentscheidung wird wie gehabt mit der erforderlichen Mehrheit nach den gesetzlichen Regelungen entschieden. Erklärungen der Amtsausschussmitglieder bedürfen der Schriftform (Rücksendung der unterschriebenen Beschlussvorlage an den Amtsvorsteher z. B. eingescannt oder fotografiert, per Fax oder per Post). Sie können im elektronischen Verfahren auch in **Textform** (einfache E-Mail) zugelassen werden.

Die nachfolgende Angelegenheit soll im schriftlichen Verfahren entschieden werden. Erklärungen können in Textform (z. B. einfache E-Mail) oder schriftlich abgegeben werden.

Dazu verwenden Sie bitte die nachfolgenden Kontaktmöglichkeiten:

- per Post an das Amt Neverin, Dorfstr. 36, 17039 Neverin oder
- per Fax an 039608 251 26 oder
- per E-Mail an p.hamann@amtneverin.de

Die Frist zur Abgabe Ihrer Erklärung endet am 18.10.2021 - 16:00 Uhr.

Nach Fristablauf erfolgt die Feststellung des Ergebnisses durch den Vorsitzenden des Amtsausschusses (Amtsvorsteher).

Beschlussgegenstand: Vollmachtserteilung zur Auftragsvergabe der Akustikmaßnahmen in der Grundschule "Zum Wasserturm" Neverin

Sachverhalt:

Im Haushaltsplan 2021 sind für die Grundschule „Zum Wasserturm“ in Neverin akustische Maßnahmen geplant. Auf Grund der Baumaßnahmen des Digitalpaktes in der Grundschule kam es zu einer Verzögerung der Ausschreibung für die Maßnahme. Die Maßnahme soll in der Zeit vom 28.10. bis 02.11.2021 durchgeführt werden, da in diesem Zeitraum freibewegliche Ferientage sind und dadurch die Durchführung der Maßnahme erleichtert ist und der Schulbetrieb nicht gestört wird. Da die nächste Amtsausschusssitzung erst am 02.12.2021 stattfindet, ist zu empfehlen, dem Amtsvorsteher die Vollmacht zur Auftragsvergabe im Umlaufverfahren zu erteilen. Dadurch kann nach erfolgter Ausschreibung noch rechtzeitig der Auftrag vergeben werden, um die Maßnahme im o.g. Zeitraum durchzuführen.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

1. Verfahren zur Beschlussfassung

Der Beschlussfassung über diese Angelegenheit im schriftlichen Verfahren unter Zulassung der Textform (z. B. einfache E-Mail):

stimme ich zu. stimme ich nicht zu.

2. Sachentscheidung

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin beschließt in seiner heutigen Sitzung, dass der Amtsvorsteher, abweichend des § 4 Abs. 2 Nr. 1 der Hauptsatzung des Amtes Neverin bevollmächtigt wird, den Auftrag für die akustischen Maßnahmen in der Grundschule „Zum Wasserturm“ in Neverin an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Der Auftragswert darf die Gesamtsumme von 16.000,00 € nicht übersteigen.

stimme ich zu.
 stimme ich nicht zu.
 Stimmenenthaltung.

Wollen Sie Ihre Erklärung nicht in Textform (z. B. einfache E-Mail), sondern schriftlich abgeben, so ist der nachfolgende Abschnitt von Ihnen auszufüllen und unterschrieben zurückzusenden an das Amt Neverin, Dorfstr. 36, 17039 Neverin oder zu faxen an 039608 251 26 oder per E-Mail zu richten an p.hamann@amtneverin.de.

Vorname und Name (bitte leserlich in Druckschrift ausfüllen)

Datum Unterschrift Gemeindevertreter*in

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	16	16	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 27. Februar 2022

Peter Enthaler
Amt Neverin
